

# Kommunismus und Arbeitszeit

Zwei Dogmen, die im Spektrum radikal linker, sich selbst gerne als antikapitalistisch bezeichnender Politikkonzepte zum Thema Arbeitszeitverkürzung recht hartnäckig und unhinterfragt sich halten, möchte ich mit den folgenden Überlegungen entgegentreten. Für das erste davon sei exemplarisch und zugleich als Klassiker desselben eine Stelle aus Rosa Luxemburgs Bernsteinkritik „Sozialreform oder Revolution“ angeführt. Im dritten Abschnitt (betitelt „Einführung des Sozialismus durch soziale Reformen“) des ersten Teils heißt es dort:

„Die Tätigkeit der Gewerkschaften beschränkt sich also in der Hauptsache auf den Lohnkampf und die Verkürzung der Arbeitszeit, d.h. bloß auf die Regulierung der kapitalistischen Ausbeutung je nach den Marktverhältnissen; die Einwirkung auf den Produktionsprozeß bleibt ihnen der Natur der Dinge nach verschlossen.“ (ROSA LUXEMBURG: [Sozialreform oder Revolution](#). In: Dies.: Gesammelte Werke, Bd. 1.1, Berlin (Dietz) 1974, S. 391)

Diese Einordnung des Kampfes um die Beschränkung der Arbeitszeit kontrastiert schon auf den ersten Blick mit einer Reihe Bemerkungen und Abhandlungen, die Marx derselben Frage gewidmet hat. Man denke etwa an die herausgehobene Stellung, die sie im ersten Band des Kapitals einnimmt. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Überlegung, die Marx dort am Beginn des Kapitels über den Arbeitstag anstellt und die in das folgende Resümee mündet:

„Man sieht: Von ganz elastischen Schranken abgesehn, ergibt sich aus der Natur des Warenaustausches selbst keine Grenze des Arbeitstags, also keine Grenze der Mehrarbeit. Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht. Andererseits schließt die spezifische Natur der verkauften Ware eine Schranke ihres Konsums durch den Käufer ein, und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt. Und so stellt sich in der Geschichte der kapitalistischen Produktion die Normierung des Arbeitstags als Kampf um die Schranken des Arbeitstags dar – ein Kampf zwischen dem Gesamtkapitalisten, d.h. der Klasse der Kapitalisten, und dem Gesamtarbeiter, oder der Arbeiterklasse.“ ([MEW 23, S. 249](#))

Zweierlei ist hier zunächst festzuhalten. Während zum Ersten im Falle des Arbeitslohns die „Natur des Warenaustausches selbst“, der er bekanntlich unterworfen ist, durchaus eine allgemeine Bestimmung seiner Höhe einschließt, nämlich den berühmten Wert der Ware Arbeitskraft, weist sie für die Dauer der täglichen (wöchentlichen etc.) Anwendung dieser Arbeitskraft durch ihren Käufer *keine* solche Bestimmung auf, enthält vielmehr an deren Stelle gewissermaßen ein schwarzes Loch. Zum Zweiten handelt es sich beim Kampf um die Ausdehnung bzw. Beschränkung der Arbeitszeit keineswegs um „bloß ... die Regulierung der kapitalistischen Ausbeutung je nach den Marktverhältnissen“, sondern um den substantiellen Inhalt dieser Ausbeutung.

Rosa Luxemburgs oben zitierte Bemerkung verkennt beides: sowohl den fundamental wichtigen Unterschied zwischen dem Lohnkampf auf der einen und dem Kampf um die Beschränkung der Arbeitszeit auf der andern Seite, als auch insbesondere den Charakter des Letzteren selbst. Sehr wohl nämlich wirkt die Beschränkung der Arbeitszeit ein „auf den Produktionsprozeß“, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Der kapitalistische Produktionsprozess ist bekanntlich wesentlich die Produktion von Mehrwert, d.h. aber Produktion von Mehrarbeit, Arbeitszeit, die hinausgeht über die zur Reproduktion der Arbeitskraft nötige Zeit, die von Marx sogenannte notwendige Arbeit.

Die Begrenzung der regelmäßigen Arbeitszeit beschränkt aber unmittelbar ebendiese Zeit, beschränkt also die Mehrarbeit, mithin den wesentlichen Inhalt und Zweck kapitalistischer Produktion. Und das darf man wohl mit Fug und Recht eine massive „Einwirkung auf den Produktionsprozeß“ nennen.

Eine besonders wichtige Wirkung der Beschränkung der Arbeitszeit besteht im Übrigen darin, dass sie das Kapital zur Entwicklung der relativen Mehrwertproduktion treibt, d.h. zur Ausdehnung der Mehrarbeit trotz gegebener Begrenzung der Gesamtarbeit durch Verkürzung der notwendigen Arbeit. Das Hauptmittel dieser Verkürzung ist aber die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch technologische und organisatorische Umwälzungen der Produktionsweise.

Auch dies verkennt Rosa Luxemburg, wenn sie zwei Absätze vor der oben zitierten Passage, auf diese hinarbeitend, schreibt:

„Worin die Gewerkschaften dem Proletariat dienen, ist, die in jedem Zeitpunkte gegebenen Konjunkturen des Marktes für sich auszunutzen. Diese Konjunkturen selbst aber, d.h. einerseits die von dem Produktionsstand bedingte Nachfrage nach Arbeitskraft, andererseits das durch Proletarisierung der Mittelschichten und natürliche Fortpflanzung der Arbeiterklasse geschaffene Angebot der Arbeitskraft, endlich auch der jeweilige Grad der Produktivität der Arbeit, liegen außerhalb der Einwirkungssphäre der Gewerkschaften.“<sup>1</sup>

Welche enorme Bedeutung dagegen Marx dem Kampf um die Beschränkung der Arbeitszeit zumaß, mag man schließlich auch aus folgender Bemerkung in seiner [Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation](#) von 1864 ersehen:

„Der Kampf über die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit wütete um so heftiger, je mehr er, abgesehen von aufgeschreckter Habsucht, in der Tat die große Streitfrage traf, die Streitfrage zwischen der blinden Herrschaft der Gesetze von Nachfrage und Zufuhr, welche die politische Ökonomie der Mittelklasse bildet, und der Kontrolle sozialer Produktion durch soziale Ein- und Vorsicht, welche die politische Ökonomie der Arbeiterklasse bildet. Die Zehnstundenbill war daher nicht bloß eine große praktische Errungenschaft, sie war der Sieg eines Prinzips. Zum erstenmal erlag die politische Ökonomie der Mittelklasse in hellem Tageslicht vor der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse.“  
([MEW 16, S. 11](#))

Was in dieser Rede vielleicht noch wie eine agitatorische Übertreibung anmuten mag, dessen weitreichende Bedeutung erhellt vielleicht die folgende Überlegung, die den Marxschen Grundrissen entnommen ist:

„Die *Schöpfung von viel disposable time*<sup>2</sup> außer der notwendigen Arbeitszeit für die Gesellschaft überhaupt und jedes Glied derselben (d.h. Raum für die Entwicklung der vollen Produktivkräfte der einzelnen, daher auch der Gesellschaft), diese Schöpfung von Nicht-Arbeitszeit erscheint auf dem Standpunkt des Kapitals, wie aller früheren Stufen, als Nicht-Arbeitszeit, freie Zeit für einige. Das Kapital fügt hinzu, daß es die Surplusarbeitszeit der Masse durch alle Mittel der Kunst und Wissenschaft vermehrt, weil sein Reichtum direkt in der Aneignung von Surplusarbeitszeit besteht; da sein *Zweck direkt der Wert*, nicht der Gebrauchswert. Es ist so, malgré lui, instrumental in creating the means of social disposable time<sup>3</sup>, um die Arbeitszeit für die ganze Gesellschaft auf ein fallendes Minimum zu reduzieren und so die Zeit aller frei für ihre eigne Entwicklung zu machen.

---

<sup>1</sup> Dass es allerdings etwas mehr als dessen bedarf, was sich der ordinäre gewerkschaftlich oder anders bewegte Linke unter der „Einwirkungssphäre der Gewerkschaften“ womöglich nicht erst heutzutage so vorstellt, werden wir gleich noch zu erörtern haben.

<sup>2</sup> verfügbarer Zeit

<sup>3</sup> gegen seinen Willen ein Instrument bei der Schaffung der Voraussetzungen für gesellschaftlich verfügbare Zeit

Seine Tendenz aber immer, einerseits *disposable time zu schaffen, andererseits to convert it into surplus labour*<sup>4</sup>. Gelingt ihm das erstere zu gut, so leidet es an Surplusproduktion, und dann wird die notwendige Arbeit unterbrochen, weil *keine surplus labour vom Kapital* verwertet werden kann. Je mehr dieser Widerspruch sich entwickelt, um so mehr stellt sich heraus, daß das Wachstum der Produktivkräfte nicht mehr gebannt sein kann an die Aneignung fremder *surplus labour*<sup>5</sup>, sondern die Arbeitermasse selbst ihre Surplusarbeit sich aneignen muß. Hat sie das getan – und hört damit die *disposable time auf, gegensätzliche Existenz zu haben* –, so wird einerseits die notwendige Arbeitszeit ihr Maß an den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Individuums haben, andererseits die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft so rasch wachsen, daß, obgleich nun auf den Reichtum aller die Produktion berechnet ist, die *disposable time* aller wächst. Denn der wirkliche Reichtum ist die entwickelte Produktivkraft aller Individuen. Es ist dann keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern die *disposable time* das Maß des Reichtums. Die *Arbeitszeit als Maß des Reichtums* setzt den Reichtum selbst als auf der Armut begründet und die *disposable time* nur existierend *im und durch den Gegensatz zur Surplusarbeitszeit* oder Setzen der ganzen Zeit des Individuums als Arbeitszeit und Degradation desselben daher zum bloßen Arbeiter, Subsumtion unter die Arbeit. *Die entwickeltste Maschinerie zwingt den Arbeiter daher, jetzt länger zu arbeiten, als der Wilde tut oder als er selbst mit den einfachsten, rohsten Werkzeugen tat.*“ (KARL MARX: Grundrisse zur Kritik der politischen Ökonomie. [MEW 42](#), S. 603f)

Marx begreift, wie man hier sieht, das Kapital, jenes gesellschaftliche Verhältnis also, das man heute so gerne zum „System“ erhebt und dann als „Kapitalismus“ nur mehr zum Teufel wünscht, zunächst als Instrument zur Maximierung des gesellschaftlichen Fonds an frei verfügbarer Zeit. Dies dadurch, dass das Gegenteil dieses Fonds, die durch die Arbeit für das Lebensnotwendige okkupierte gesellschaftliche Zeit, minimiert wird. Das ist am Kapital das Wesentliche im Marxschen Begriff davon, weshalb er an anderer Stelle<sup>6</sup> die bürgerlichen Produktionsverhältnisse zu den progressiven Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation zählt.

Allerdings „erscheint“ dies Wesentliche „auf dem Standpunkt des Kapitals als Nicht-Arbeitszeit, freie Zeit“ nicht für alle Mitglieder der Gesellschaft, sondern nur „für einige“; nicht als Zeitfonds der Gesellschaft, sondern als private Verfügung einiger Nichtarbeiter über die überschüssige Arbeitszeit der den gesellschaftlichen Arbeitskörper bildenden Anderen. Die Herstellung dieses ebenso universellen wie in sich ausdifferenzierten Arbeitskörpers und die fortwährende Steigerung seiner Effektivität hinsichtlich jenes Zeitüberschusses ist die historische Leistung des Kapitals. Leistung weniger durch besondere Erfindungsgabe oder Aufopferung zum Wohle der Menschheit, als vielmehr durch Destruktion ihrer weitgehend zusammenhanglosen Subsistenzproduktion.

Den unmittelbaren Produzenten wird der Zusammenhang ihrer Produktion aufgezwungen und zugleich ihnen entfremdet, weil usurpiert durch das Kapital, die dem Zusammenhang der Produktion enthobene Nichtarbeit. Ihre Rationalität besitzt diese eigenartig gegensätzliche Form darin, wie Marx einmal formuliert,

„daß die Individuen sich ihre eignen gesellschaftlichen Zusammenhänge nicht unterordnen können, bevor sie dieselben geschaffen haben.“ ([MEW 42](#), S. 95)

Wobei er hinzusetzt, es sei

---

<sup>4</sup> sie in Mehrarbeit zu verwandeln

<sup>5</sup> Mehrarbeit

<sup>6</sup> [MEW 13, S. 9](#)

„abgeschmackt“, jenen entfremdeten „nur sachlichen Zusammenhang als den naturwüchsigen, von der Natur der Individualität (im Gegensatz zum reflektierten Wissen und Wollen) unzertrennlichen und ihr immanenten, aufzufassen. Er ist ihr Produkt. Er ist ein historisches Produkt. Er gehört einer bestimmten Phase ihrer Entwicklung an. Die Fremdartigkeit und Selbständigkeit, worin er noch gegen sie existiert, beweist nur, daß sie noch in der Schöpfung der Bedingungen ihres sozialen Lebens begriffen sind, statt von diesen Bedingungen aus es begonnen zu haben.“ (dito)

In der Normierung der Arbeitszeit beginnt nun jene Unterordnung des Produktionszusammenhangs unter die Produzenten erste Gestalt anzunehmen, wird der rationale Kern aller Ökonomie, die Ökonomie der Zeit, in einem entscheidenden Aspekt ihres bloßen Sachzwangcharakters entkleidet: Das Maximum der Arbeitszeit der Individuen wird seiner bloß naturwüchsigen Gestaltung „je nach den Marktverhältnissen“ entzogen und einer bewussten Regelung durch die Gesellschaft unterworfen.

Dies freilich nur, wenn diese Regelung sich wirklich auf die ganze Gesellschaft erstreckt, also auf ausnahmslos alle einem bestimmten gesellschaftlichen Gesamtkapital unterworfenen Arbeit. Jede bloß partielle Regelung versetzt entweder das betroffene Segment der Arbeitskräfte früher oder später in einen Zustand prekärer Beschäftigung, die ihre volle Reproduktion unterschreitet,<sup>7</sup> oder ist im besseren Fall der Vorstoß eines in besonders günstigen Umständen gesetzten Teils der Klasse, der früher oder später kassiert wird, wenn er nicht zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Regelung erweitert wird.

In der Bundesrepublik zieht bis heute allein die 1938 durch die Nazis eingeführte Arbeitszeitordnung, die 1994 in ein Arbeitszeitgesetz überführt wurde, der Arbeitszeit eine allgemeine Schranke. Diese legt (mit einer Reihe von Regelungen zur ausnahmsweise zulässigen Abweichung) einen maximalen Arbeitstag von acht Stunden an den sechs Werktagen einer Woche, also die 48-Stundenwoche fest. Da aber die Arbeitszeitordnung der Nazis im Wesentlichen nur die bereits in der Folge der Novemberrevolution durchgesetzte allgemeine Arbeitszeitregelung fortschrieb, kann man sagen, dass sich in Deutschland seit 1918 in dieser Frage, jedenfalls auf dem Papier, nichts bewegt hat.

Gewerkschaftliche Kampagnen zur Verkürzung der Arbeitszeit zielten immer nur auf partielle, tarifvertragliche Regelungen für den eigenen Organisationsbereich oder meist sogar nur für Teile davon. Womit wir beim zweiten jener beiden Dogmen angelangt wären, denen hier entgegenzutreten, ich eingangs versprochen habe.

Für solche bloß partiellen Regelungen hat sich nämlich die den entsprechenden Forderungen wie ein bedingter Reflex sich hinzugesellende Losung vom sogenannten „vollen Lohnausgleich“ eingebürgert. Sie stellt eine allerdings notwendige Krücke dar, die einer ansonsten der Verkürzung der Arbeitszeit unweigerlich auf dem Fuße folgende Verkürzung des Arbeitsentgelts vorbauen soll. Der Reflexion entzogen ist in diesem Reflex jedoch, dass es sich wirklich bloß um eine Krücke handelt, die dem ungunstigen Umstand einer bloß besonderen Regelung für einen Teil der Klasse geschuldet ist. Für eine *allgemeine* Verkürzung der Arbeitszeit wäre diese Krücke durchaus überflüssig, könnte allenfalls als agitatorische Floskel in einer entsprechenden Kampagne durchgehen, um dahingehende Sorgen zögerlicher Teile der Klasse zu zerstreuen.

Der ökonomiekritischen Aufklärung über den wirklichen Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitsentgelt ist die Forderung nach „vollem Lohnausgleich“ dagegen wenig förderlich. Sie bedient vielmehr das von den verkehrten Verhältnissen nahegelegte Vorurteil, als würde nicht nur im Einzelfall, sondern prinzipiell mit dem Arbeitsent-

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu [MEW 23, S. 567](#) (insbesondere [Fn. 34](#)).

gelt die gelieferte Arbeit entgolten, so dass mit der Verkürzung der Arbeitszeit ein neues Maß für die Arbeitsmenge eingeführt werden müsste, um den Arbeitspreis zu verteuern. In Wahrheit verringert sich aber mit einer allgemeinen Verkürzung zwar sehr wohl die durch die Klasse dem Kapital gelieferte Menge an Arbeit, es verringern sich aber nicht die Reproduktionskosten der Klasse,<sup>8</sup> die den Gesamtpreis dieser Arbeit bestimmen.

Die Verringerung der je Arbeitskraft gelieferten Arbeitsmenge, also die Verknappung des Arbeitsangebots bei gegebener Zahl der angewandten Arbeitskräfte entschärft einerseits die Konkurrenz zwischen ihnen und verteuert ihren Preis. Andererseits treibt sie, wie oben bereits angesprochen, das Kapital dazu, die Verringerung der Gesamtmenge der Arbeit durch Erhöhung der relativen Menge der Mehrarbeit auszugleichen, so dass das Spiel von vorne begänne – freilich mit einer an Selbstbewusstsein und Kampferfahrung enorm gestärkten proletarischen Klasse.

Das Kapital wird daher vor allem seine ganze Erfindungsgabe, alle Listen und Tücken ebenso wie Erpressungsmittel und direkte Gewaltmaßnahmen mobilisieren, um die Arbeitszeitverkürzung zu hintertreiben und rückgängig zu machen. Dies alles – versteht sich – im Namen des Gemeinwohls, der Interessen des großen Ganzen, zur Sicherung des Standorts Deutschland und insbesondere der deutschen Arbeitsplätze.

Zur Durchsetzung und Verteidigung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung reicht es daher nicht, eine entsprechende bundesweit und branchenübergreifend verbindliche Regelung, zweckmäßigerweise also ein Bundesgesetz zu erstreiten. Es braucht vor allem vom Kapital und daher auch vom Staat unabhängige Einrichtungen der lohnabhängigen Klasse, die die Einhaltung der Regelung, so sie denn einmal erreicht ist, überwachen und Verstöße gegen sie ahnden. Wobei es naheliegt, dass solche Einrichtungen in der Kampagne, die die gesellschaftliche Anerkennung der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung erkämpft, sich herausbilden und im Falle ihres Erfolges mehr oder weniger fertig bereit stehen werden.

Übrigens würde es sich dabei um Organe der assoziierten Klasse, also des „selbstbewussten Zusammenschluss[es] aller vom Produkt ihrer gemeinsamen Arbeit enteigneten, von ihrer Arbeit entfremdeten Individuen“ handeln, die der gegnerischen Klasse eine bestimmte Regelung des Klassenverhältnisses, eine bestimmte „Regulierung der kapitalistischen Ausbeutung“ aufzwingt. Organe also, wie sie im vierten der [programmatischen Eckpunkte](#) der proletarischen Plattform anvisiert werden.

Dr. H., Okt. 2011

---

<sup>8</sup> Eher dürften sie sich verteuern, wie die folgende Marxsche Überlegung nahelegt: „Die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsform erlaubt, den Arbeitstag auf die notwendige Arbeit zu beschränken. Jedoch würde die letztere, unter sonst gleichbleibenden Umständen, ihren Raum ausdehnen. Einerseits weil die Lebensbedingungen des Arbeiters reicher und seine Lebensansprüche größer ...“ ([MEW 23, S. 552](#)) Vgl. auch in der übergänge-Flugschrift „[Aufstehen“ für die Volksfront? – Nein Danke!](#)“ vom Juni 1998, S. 2f.